



Globale Datenschutzrichtlinie von Information Resources, Inc. („IRI“)

Datum des Inkrafttretens: 25. Mai 2018

1. Zweck

Diese globale Datenschutzerklärung (die „Datenschutzerklärung“) bietet Information Resources, Inc. („IRI“) und deren Tochtergesellschaften (gemeinschaftlich als „IRI“ oder die „Gesellschaft“ bezeichnet) einen einheitlichen Prozess zur Regulierung der Standards, Verfahren und Kontrollen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und ermöglicht gleichzeitig die ordnungsgemäße Einrichtung und Durchführung angemessener Kontrollen.

2. Mitteilung des Chief Compliance Officer

Je stärker die Welt um uns herum verknüpft und je größer die Rolle der Technologie dabei ist, umso mehr wird die Verbreitung von Daten – einschließlich der Verbreitung persönlicher Informationen von uns allen – zu einem Thema, um das wir uns kümmern müssen. Wir erwarten von Unternehmen, dass sie unsere persönlichen Informationen schützen und nur auf faire und ethische Weise verwenden und weitergeben. Das ist das Mindeste, was unsere Kunden auch von uns erwarten können. Zusätzlich zu dieser Verantwortung gegenüber unseren Kunden haben wir auch regulatorische Verpflichtungen, denen wir nachkommen müssen, und von deren Einhaltung der Ruf und die Rentabilität unseres Geschäfts abhängen.

Wenn Sie bei IRI tätig sind, kommen Sie unter Umständen mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden oder Kunden in Berührung. Um das Vertrauen zu rechtfertigen, das man in uns setzt, und die konsequente Einhaltung rechtlicher Vorgaben sicherzustellen, ist es unverzichtbar, dass Sie unsere Richtlinien, Standards und Verfahren in allen Phasen der Informationsverarbeitung beachten.

Wenn Sie die in diesem Dokument und in den zugehörigen Standards und Verfahren enthaltenen Informationen sorgsam beachten, hilft Ihnen dies, Ihrer Verantwortung als Arbeitnehmer gerecht zu werden.

3. Kontaktinformationen

Wenn Sie Fragen zu den in diesem Dokument aufgeführten Informationen haben, wenden Sie sich bitte an einen der nachstehend aufgeführten Ansprechpartner. Allgemeine Anfragen können auch per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten von IRI unter Privacy.Officer@IRIworldwide.com gerichtet werden.

Rechtsabteilung Executive Vice President, General Counsel und Chief Compliance Officer	312-474-8355	General.Counsel@IRIWorldwide.com
Privacy/Data Protection Officer Chief Privacy Officer und Global Data Protection Officer	312-474-2662	Privacy.Officer@IRIWorldwide.com
Information Security Office	312-474-2865	InfoSecTeam@IRIWorldwide.com

4. Geltungsbereich

Diese Datenschutzerklärung gilt für IRI, einschließlich aller Geschäftsbereiche, Abteilungen, **Arbeitnehmer**, Dritten und sonstigen (nicht angestellten) Dienstleister, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit IRI mit **personenbezogenen Daten** zu tun haben. Ausnahmen zu dieser Datenschutzerklärung bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch das Data Protection Office von IRI unter Angabe eines triftigen geschäftlichen Grundes, der eingegangenen Risiken und der ausgleichenden Kontrollen. Das Data Protection Office wird alle durch Risikobewertungen identifizierten oder auf andere Weise gemeldeten Ausnahmen in Rücksprache mit der Rechtsabteilung prüfen und gegebenenfalls genehmigen.

5. Verbundene Datenschutzerklärungen und Verfahren

#	Policy	Erklärung zur Richtlinie
1,0	Mission Statement zum Datenschutz	In diesem internen Dokument identifiziert IRI die Verantwortlichkeiten des Datenschutzprogramms und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
2,0	Globaler Verhaltenskodex (Global Code of Conduct)	Der globale Verhaltenskodex von IRI legt die Grundsätze für einen ethischen und ehrlichen Umgang miteinander und mit unseren Kunden fest.

3,0	Informationssicherheitsrichtlinie (Information Security Policy)	IRI definiert ein Betriebsmodell mit festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten für die Verwaltung des Informationssicherheitsprogramms von IRI. IRI legt klare Zuständigkeiten für Management, Betrieb, Durchsetzung und Überwachung des Informationssicherheitsprogramms in Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen und geschäftlichen Verpflichtungen fest.
4,0	Datenschutzschild-Hinweis in Bezug auf Geschäfts- und Personaldaten	IRI identifiziert die Mechanismen für grenzüberschreitende Datenübermittlungen von Geschäfts- und Personaldaten zwischen Europa und den USA.



**DSGVO-Richtlinie von Information Resources,
Inc. („IRI“)**

Datum des Inkrafttretens: 25. Mai 2018

1. Zweck

Diese DSGVO-Richtlinie von IRI (die „DSGVO-Richtlinie“) soll sicherstellen, dass die Tätigkeiten von Information Resources, Inc. und ihren Tochtergesellschaften (gemeinschaftlich als „IRI“ oder die „Gesellschaft“ bezeichnet), die von der DSGVO abgedeckt werden, nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen, sondern auch den hohen eigenen Standards von IRI entsprechen, die häufig über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen. Die DSGVO-Richtlinie (die für alle Tätigkeiten von IRI gilt, die in den Geltungsbereich der DSGVO fallen, wie unten erläutert), ist Bestandteil der globalen Datenschutzrichtlinie (die global für IRI gilt, einschließlich der in den Geltungsbereich der DSGVO fallenden Tätigkeiten, aber nicht auf diese beschränkt).

Die DSGVO erfordert die strikte Einhaltung bestimmter Regeln und subjektiver risikobasierter Aktionen bei anderen. Möglicherweise existieren verschiedene Art und Weisen, wie die DSGVO eingehalten werden kann und die hohen Standards von IRI erfüllt werden können. Als Arbeitnehmer oder Auftragnehmer von IRI müssen Sie die DSGVO-Richtlinie befolgen, wenn Sie personenbezogene Daten verarbeiten. Wenn Sie diesbezüglich unsicher sind, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung, das Data Protection Office oder den Data Protection Officer von IRI.

2. Geltungsbereich und Anwendbarkeit der DSGVO

Bei der DSGVO geht es um die Verarbeitung personenbezogener Daten; die Begriffe werden nachstehend definiert. Die DSGVO gilt für alle Unternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eingetragen sind. Das bedeutet, dass sie für alle Tätigkeiten von IRI-Gesellschaften gilt, die in einem Land des EWR eingetragen sind (*d. h.* jedes Land in der Europäischen Union sowie Norwegen, Island und Liechtenstein), und auch für alle Tätigkeiten solcher Gesellschaften, die im Ausland ausgeführt werden.

Nach dem Austritt aus der Europäischen Union wird Großbritannien die Vorgaben der DSGVO weiterhin durch nationale Gesetze umsetzen (auch wenn Großbritannien nicht Teil des EWR bleiben sollte).

Die DSGVO gilt unter folgenden Umständen auch für IRI-Gesellschaften, die nicht im EWR eingetragen sind:

- Wenn eine nicht im EWR registrierte Gesellschaft für einen Kunden im EWR Dienstleistungen erbringt, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten. Die DSGVO gilt auch bei der konzerninternen Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der IRI-Unternehmensgruppe (z. B. wenn eine HR-Funktion in den USA zentralisiert ist und eine EWR-Gesellschaft Dienstleistungen von dieser zentralen Funktion in Anspruch nimmt).
- Wenn eine nicht im EWR registrierte IRI-Gesellschaft das Verhalten von natürlichen Personen im EWR überwacht. Beispielsweise wenn ein IT-Team in den USA die Verwendung von IRI-eigenen IT-Vermögenswerten oder Kommunikationsgeräten von im EWR ansässigen Arbeitnehmern überwacht. Dies gilt auch im Kontext von Websites, beispielsweise wenn IRI eine Website betreibt, die sich an Kunden im EWR richtet, und diese Website Cookies oder andere Tracking-Technologien verwendet.

3. Grundprinzipien der DSGVO

A. DATENVERANTWORTLICHER/DATENVERARBEITER

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten kann IRI im Sinne der DSGVO entweder als Datenverantwortlicher oder Datenverarbeiter agieren.

Ein Datenverantwortlicher ist eine Organisation, die bestimmt, wie und warum personenbezogene Daten verarbeitet werden (*d. h.* sie trifft die diesbezüglichen Entscheidungen). IRI ist Datenverantwortlicher im Hinblick auf die Daten ihrer Arbeitnehmer und Bewerber, aber auch im Hinblick auf Kunden (*d. h.* die einzelnen Geschäftskontakte der Unternehmenskunden von IRI), wenn IRI deren personenbezogene Daten verarbeitet, beispielsweise für CRM-, Marketing-, Fakturierungs- und Website-Zwecke.

Ein Datenverarbeiter ist eine Organisation, die Daten nach Weisung eines Datenverantwortlichen in dessen Auftrag verarbeitet. Allgemein agiert IRI bei der Erbringung von Diensten für ihre Kunden als Datenverarbeiter und muss dafür unter Umständen personenbezogene Daten der Mitglieder der Treueprogramme ihrer

Kunden, von Verbrauchern etc. hosten, analysieren oder übermitteln. Dafür setzt IRI wiederum auch eigene Verarbeiter ein. Dies erfolgt möglicherweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten, für die IRI als Datenverantwortlicher agiert (beispielsweise, wenn IRI einen Drittanbieter von Lohnbuchhaltungsdiensten oder von Marketingautomatisierungslösungen beauftragt). Eventuell werden auf diese Weise jedoch auch Kundendaten im Kontext der Dienstleistungserbringung für Kunden verarbeitet, z. B. wenn IRI einen Kundenvertrag teilweise an einen Dritten auslagert. In solchen Situationen ist IRI der primäre Verarbeiter, der Dritte ist ein „Unterauftragsverarbeiter“.

Anmerkung: Alle Beziehungen zwischen einem Verantwortlichen und einem Verarbeiter (oder zwischen einem Verarbeiter und einem Unterauftragsverarbeiter) müssen durch einen schriftlichen Vertrag mit bestimmten vorgeschriebenen Bedingungen geregelt werden. Wichtig ist dabei, dass dies auch Kundenverträge umfasst, bei denen IRI möglicherweise personenbezogene Daten von Kunden verarbeitet. Für weitere Informationen und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen wenden Sie sich bitte an den Data Protection Officer von IRI unter Privacy.Officer@iriworldwide.com.

B. MITTEILUNGEN

IRI ist verpflichtet, anzukündigen, wenn die Gesellschaft die personenbezogenen Daten einer natürlichen Person verarbeitet, auch in Bezug auf ihre Kunden, Arbeitnehmer und Bewerber. Nach Möglichkeit stellen wir einen Direktlink zur Datenschutzerklärung/-richtlinie bereit, wo auf den Sachverhalt hingewiesen wird und der Verbraucher seine Einwilligung bestätigen kann.

Beispiele:

- Nach Möglichkeit an jedem Punkt, an dem Daten vom Verbraucher erhoben werden
- Wo relevant, an dem Punkt, bevor eine Einwilligung erforderlich ist

C. RECHTMÄSSIGE GRÜNDE

Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten muss auf einem konkreten rechtmäßigen Grund basieren (auch als Rechtsbasis oder Bedingung für die Verarbeitung bezeichnet). IRI ist verpflichtet, für alle ihre Verarbeitungstätigkeiten einen rechtmäßigen Grund zu identifizieren und diesen in ihren Datenschutzhinweisen zu kommunizieren.

In Artikel 6(1) der DSGVO sind sechs rechtmäßige Gründe aufgeführt. Diese sind:

1. Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich (z. B. zur Zahlung des Gehalts eines Arbeitnehmers gemäß dessen Arbeitsvertrag).
2. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich (z. B. die Offenlegung von Arbeitnehmerdaten an Steuerbehörden oder für die Meldung von Arbeitsschutzbelangen).
3. Sie haben ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung, und die Rechte und Interessen der betroffenen Person überwiegen nicht (z. B. Tracking der Besucher auf IRI-Websites oder das Führen von Datensätzen zu unseren Kunden in unseren CRM-Systemen).
4. Ihnen liegt die Einwilligung der betroffenen Person vor (siehe Abschnitt D, unten).
5. Die Verarbeitung ist erforderlich, um das Leben einer Person zu schützen.
6. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (für IRI als Privatunternehmen nicht relevant).

Jegliche Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten muss durch Bezugnahme auf einen aus einer Reihe von besonderen Gründen für die Verarbeitung gerechtfertigt werden, wie in Artikel 9(2) der

DSGVO aufgeführt.

Es gibt neun besondere Gründe für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten; allerdings sind diese allgemein restriktiver und auf spezifische Situationen zugeschnitten. Einige Gründe, die unter Umständen für IRI gelten:

- Die betroffene Person hat der Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich zugestimmt, es sei denn, diese Einwilligung ist im Rahmen geltender Gesetze ausgeschlossen.
- Oder die Verarbeitung ist erforderlich:
 - aufgrund einer Verpflichtung gemäß Arbeitsrecht
 - aus Gründen des öffentlichen Interesses (dies erlaubt eine Reihe von Tätigkeiten im Rahmen örtlich geltender Gesetze, beispielsweise zur Überwachung der Gleichstellung in bestimmten Ländern)
 - zum Zwecke von Rechtsverfahren oder zur Inanspruchnahme einer Rechtsberatung

Anmerkung: Die Einholung einer Einwilligung (entweder einer normalen Einwilligung im Sinne von Art. 6 oder einer ausdrücklichen Einwilligung im Sinne von Art. 9) ist im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis nur äußerst selten erforderlich; d. h. normalerweise müssen wir von unseren Arbeitnehmern für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten keine Einwilligung einholen.

Personenbezogene Daten, die sich auf strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten beziehen, dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zulässig ist. Die Richtlinien von IRI sehen daher vor, die Situationen, in denen Daten zu Straftaten verarbeitet werden könnten (z. B. bei der Einstellung), sorgfältig zu überwachen, um die Einhaltung geltender Gesetze zu gewährleisten.

D. EINWILLIGUNG

Als einer der rechtmäßigen Gründe für die Verarbeitung ist die aktive Einwilligung (die aktive Bestätigung der Zustimmung) in bestimmten Situationen für die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Wenn es notwendig ist, die Einwilligung einzuholen, ist IRI verpflichtet sicherzustellen, dass die betroffene Person ihre Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Der Hinweis und die Einwilligung müssen klar und deutlich formuliert werden, und die betroffene Person muss ihre Einwilligung so einfach widerrufen können, wie sie sie abgegeben hat.

IRT ist bestrebt, bei jeder Einwilligungsmöglichkeit einen klaren Link zur Datenschutzrichtlinie bereitzustellen.

E. DIREKTMARKETING HINWEIS- UND EINWILLIGUNGSANFORDERUNGEN

Betroffene Personen haben das Recht, Direktmarketing zu jeder Zeit zu verhindern. IRI nimmt betroffene Personen, die das Direktmarketing abwählen, sofort nach entsprechender Anfrage aus der Verteilerliste. IRI ist bei jedem Einwilligungsprozess bestrebt, einen klaren Link zur Datenschutzrichtlinie (mit Prüfungsmöglichkeit vor der Einwilligung) bereitzustellen. IRI bemüht sich, den Hinweis klar und deutlich zu formulieren und eine aktive Bestätigung der Einwilligung vorzusehen.

F. COOKIES: HINWEIS- UND EINWILLIGUNGSANFORDERUNGEN FÜR ALLE DIGITALEN KANÄLE

IRI gibt Hinweise auf Cookies an (Banner), wenn Tracking-Technologien eingesetzt werden (z. B. Webbeacons, erforderliche und nicht erforderlich Cookies etc.).

G. RECHT AUF WIDERSPRUCH GEGEN DIE VERARBEITUNG (OPT-OUT)

Natürliche Personen können der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgt, jederzeit widersprechen. In einem solchen Fall befolgt IRI ihre internen Leitlinien für die Honorierung von Anfragen betroffener Personen. Benutzer können ihre Rechte auf vielerlei Weise ausüben.

H. RECHT AUF LÖSCHUNG

IRI ist verpflichtet, personenbezogene Daten zu löschen, wenn die betroffene Person dies anfordert und die Anforderung der DSGVO entspricht. IRI bemüht sich, solche Anforderungen unverzüglich und ohne ungebührliche Verzögerung zu bestätigen und zu bearbeiten.

IRI hat interne betriebliche und technische Verfahren für den Umgang mit Benutzeranfragen eingerichtet, die Sie sorgfältig beachten müssen. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Data Protection Officer von IRI unter Privacy.Officer@IRIworldwide.com.

I. RECHT AUF EINSCHRÄNKUNG DER DATENVERARBEITUNG

IRI ist in folgenden Situation verpflichtet, das Recht betroffener Personen auf die Einschränkung der Verarbeitung zu honorieren:

- Die betroffene Person zweifelt die Genauigkeit an.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person fordert, die Verwendung auf rechtmäßig Zwecke zu beschränken.
- Die betroffene Person benötigt die von uns erfassten Informationen, um einen Rechtsanspruch geltend zu machen, wahrzunehmen oder zu verteidigen, möchte die sonstige Verwendung jedoch einschränken.

Wenn wir Zeit benötigen, um zu entscheiden, ob berechtigte Gründe vorliegen, die schwerer wiegen als die Einschränkungsforderung, sollten wir die Verarbeitung aussetzen, bis eine Entscheidung getroffen wurde. IRI hat interne betriebliche und technische Verfahren für den Umgang mit Benutzeranfragen eingerichtet, die Sie sorgfältig beachten müssen. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Data Protection Officer von IRI unter Privacy.Officer@iriworldwide.com

J. RECHT AUF ZUGANG – Zugangsanfragen betroffener Personen

IRI stellt sicher, dass Verbraucher das Recht haben, eine Bestätigung der Verarbeitung ihrer Daten sowie Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu erhalten. IRI hat interne betriebliche und technische Verfahren für den Umgang mit Zugangsanfragen von betroffenen Personen eingerichtet, die Sie sorgfältig beachten müssen. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Data Protection Officer von IRI unter Privacy.Officer@iriworldwide.com

K. RECHT AUF BERICHTIGUNG

Verbraucher haben das Recht, unzutreffende personenbezogene Daten berichtigen zu lassen. Verbraucher

haben das Recht, unvollständige personenbezogene Daten vervollständigen zu lassen, einschließlich durch die Vorlage einer ergänzenden Erklärung.

IRI hat interne betriebliche Verfahren für den Umgang mit Berichtigungsanfragen eingerichtet, die Sie sorgfältig beachten müssen. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Data Protection Officer von IRI unter Privacy.Officer@IRIworldwide.com

L. RECHT AUF DATENÜBERTRAGBARKEIT

IRI ist verpflichtet, das Recht betroffener Personen auf Datenübertragbarkeit zu honorieren. Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nur für personenbezogene Daten, die der Benutzer uns „bereitgestellt“ hat. Das bedeutet:

- Der Verbraucher hat die Daten aktiv und bewusst angegeben (z. B. Postanschrift, Benutzername, Alter etc.);
- Für beobachtete Daten, die wir dadurch erhalten, dass der Verbraucher unsere Dienste nutzt. Dies können beispielsweise der Suchverlauf, die Verkehrsdaten oder die Standortdaten einer Person sein.
- Bei Kreditagenturen beschaffte Informationen unterliegen nicht der Datenportabilität.
- Wenn die Verarbeitung auf der Einwilligung des Benutzers oder der Erfüllung eines Vertrags beruht (siehe Abschnitt C, oben);
- Wenn die Verarbeitung automatisiert erfolgt.

IRI hat interne betriebliche und technische Verfahren für den Umgang mit Anfragen im Zusammenhang mit der Datenübertragbarkeit eingerichtet, die Sie sorgfältig beachten müssen. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Data Protection Officer von IRI unter Privacy.Officer@IRIworldwide.com

M. ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN INS AUSLAND

IRI übermittelt keine aus dem EWR stammenden personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des EWR, es sei denn (i) IRI kann einen angemessenen Grad an Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen sicherstellen; oder (ii) falls eine konkrete Ausnahmeregelung besteht.

Die Übermittlungen sind unter Umständen nicht transparent. Wenn beispielsweise ein in Deutschland ansässiger Lieferant einen Teil seiner Verarbeitung an einen Anbieter in Indien auslagert, werden personenbezogene Daten außerhalb des EWR übermittelt. Dies ist unzulässig, sofern nicht bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Viele unserer Kundenverträge beinhalten internationale Datenübermittlungen, beispielsweise wenn wir Dienstleistungen für einen italienischen Kunden erbringen und dafür Verarbeitungsbetriebe in den USA einsetzen.

Im Zusammenhang mit Übermittlungen personenbezogener Daten an IRI in die USA kann IRI auf ihre Datenschutzschild-Zertifizierung zurückgreifen, um einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten von EWR-Personen zu gewährleisten.

Wenn personenbezogene Daten in ein anderes Land außerhalb des EWR übermittelt werden müssen, wenden Sie sich an den Data Protection Officer von IRI unter Privacy.Officer@iriworldwide.com, der Sie zu den anwendbaren Schutzvorkehrungen beraten wird. Dies kann möglicherweise besondere Vertragsbedingungen (die „Standardvertragsklauseln“) oder eine kontextspezifische Ausnahmeregelung (z. B. eine in Verbindung

mit Rechtsansprüchen nötige Übermittlung) beinhalten.

N. DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNGEN

Wenn ein neues Projekt oder eine neue Arbeitsweise oder eine vorgeschlagene Änderung eines bestehenden Projekts bzw. einer bestehenden Arbeitsweise hohe oder höhere Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten oder besonderer Kategorien personenbezogener Daten involviert, führt IRI eine Datenschutz-Folgenabschätzung durch.

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist wichtig, um die Datenschutzrisiken vor dem Start eines Projekts zu identifizieren und zu mindern und die Grundsätze des „eingebauten Datenschutzes“ anzuwenden, bei denen die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bereits bei der Projektplanung berücksichtigt wird. Dies kann Zeit und Ressourcen sparen und Interventionen zum späteren Zeitpunkt überflüssig machen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Data Protection Officer von IRI.

O. AUTOMATISIERTER ENTSCHEIDUNGSPROZESS

Bestimmte Einschränkungen gelten für signifikante Entscheidungen über natürliche Personen, die vollständig auf automatisierten Prozessen ohne menschliche Intervention beruhen. Ein Beispiel ist das automatische Aussortieren von Bewerbern, die bestimmte Kriterien nicht erfüllen oder einen psychometrischen Test nicht bestehen. In solchen Situationen müssen wir gegebenenfalls (i) die betroffenen Personen darauf hinweisen, dass sie das Recht haben, die automatisierte Entscheidung anzufechten und auf menschlicher Intervention zu bestehen; oder (ii) eine menschliche Intervention in den Prozess aufnehmen, um eine automatisierte Entscheidungsfindung zu vermeiden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Data Protection Officer von IRI.

P. DATENSCHUTZRICHTLINIE

IRI ist verpflichtet, Benutzern, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, den Zugang zu dieser Datenschutzrichtlinie zu ermöglichen. IRI behält sich das Recht vor, diese Datenschutzrichtlinie jederzeit zu ändern und zu aktualisieren.

Anhang A – DSGVO-Begriffsbestimmungen

Schlüsselbegriff	Definition
PERSONEN BEZOGENE DATEN	<p>Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person in der Europäischen Union beziehen und verknüpfte und/oder verknüpfbare Daten oder eine Kombination daraus enthalten. Diese verknüpften oder verknüpfbaren Daten beziehen sich beispielsweise auf einen Alias, eine Geräte-ID oder ähnliche Kennungen, über die ein Benutzer identifiziert werden kann.</p> <p>Eine identifizierbare Person ist eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf (1) eine Kennung, wie z. B. einen Namen, eine Identifikationsnummer, Standortdaten, eine Online-Kennung oder (2) einen oder mehrere Faktoren, die spezifisch für die physische, psychologische, genetische, geistige, wirtschaftliche, kulturelle oder gesellschaftliche Identität dieser Person sind.</p> <p>Wichtig: Identifizierbare Daten erhöhen den Risikograd der Verarbeitung. Werden personenbezogene identifizierbare Daten aus einem Datensatz entfernt, fallen die Daten eventuell nicht mehr in den Geltungsbereich. Beispielsweise fallen POS-Daten nicht in den Geltungsbereich. Anmerkung: IRI erachtet in Token übersetzte, gehashte</p>

	<p>oder verschlüsselte Treuekartennummern als pseudonyme <u>personenbezogene Daten</u>, die in den Geltungsbereich der DSGVO fallen.</p>
<p>BESONDERE KATEGORIEN PERSONENBEZOGENE R DATEN</p>	<p>Personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten und biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.</p>
<p>VERARBEITUNG</p>	<p>Der Begriff „Verarbeitung“ ist sehr breit gefasst. Er bezeichnet im Wesentlichen den gesamten Umgang mit personenbezogenen Daten (einschließlich der einfachen Erfassung, Speicherung, Aufbewahrung oder Löschung der Daten). Gehen Sie davon aus, dass die DSGVO überall dort gilt, wo IRI irgendetwas vornimmt, was personenbezogene Daten beinhaltet oder betrifft.</p>
<p>DATENVERANTWORTLICHER</p>	<p>IRI ist ein Datenverantwortlicher, wenn IRI bestimmt, welche Art von personenbezogenen Daten erfasst werden, kontrolliert, wie diese personenbezogenen Daten verarbeitet werden, und festlegt, wie die personenbezogenen Daten verwendet werden. IRI ist beispielsweise Datenverantwortlicher, wenn die Gesellschaft personenbezogene Daten von Personen verarbeitet, die Mitglieder eines IRI-Forums oder einer Umfrage sind, die IRI direkt zu ihren eigenen Gunsten verwaltet, wenn IRI personenbezogene Daten verarbeitet, die über eine öffentliche IRI-Website erfasst werden, wenn IRI direkte Marketingaktivitäten zugunsten von IRI durchführt, und indem IRI ihr Geschäft betreibt (Personaldaten).</p>
<p>DATENVERARBEITER</p>	<p>IRI ist Datenverarbeiter, wenn die Gesellschaft Datenverarbeitungsdienste für einen Datenverantwortlichen erbringt (allgemein betrifft dies die Treuekarten-, CRM- und Marketingdienstleistungen, die IRI <i>im Auftrag oder für</i> einen Kunden erbringt), bei denen IRI nicht die ultimative Kontrolle darüber hat, welche personenbezogenen Daten erfasst und wie diese verwendet werden. Wenn IRI Datenverarbeiter ist, verarbeitet die Gesellschaft Daten im Auftrag eines Kunden und ist nicht berechtigt, Daten über die Anweisungen des Kunden hinausgehend zu verarbeiten. IRI ist beispielsweise Datenverarbeiter, wenn die Gesellschaft personenbezogene Daten von Verbrauchern verarbeitet, die Mitglieder eines von IRI betriebenen Forums oder einer Umfrage sind, die IRI im Auftrag eines Kunden durchführt, oder wenn IRI verschlüsselte Treuekartennummern für einen Kunden verarbeitet, oder im Rahmen eines</p>

	Kundenvertrags direkte Marketingaktivitäten für einen Kunden durchführt.
RECHTE VON DATENSUBJEKTEN	<p>Hierbei handelt es sich um Rechte, die natürliche Personen in bestimmten Rechtsgebieten darauf haben, Informationen über die von IRI erfassten oder gespeicherten personenbezogenen Daten anzufordern und zu entscheiden bzw. zu kontrollieren, wie diese Daten von IRI verwendet werden. Zu diesen möglichen Rechten zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht, Informationen über die bei IRI durchgeführten Datenverarbeitungstätigkeiten zu erhalten • Das Recht, eine Kopie aller Daten zu erhalten, die von IRI geführt oder verarbeitet werden • Das Recht, personenbezogene Daten löschen, korrigieren oder übertragen zu lassen • Das Recht, die Verarbeitung der Daten einzuschränken oder zu sperren • Das Recht, die Einwilligung zu widerrufen
Personal	Alle Arbeitnehmer, Auftragnehmer, Mitarbeitenden und Zeitarbeitskräfte von IRI.